

Uhrmachergehilfen - Vereine.

Kölner Uhrmachergehilfen-Verein, gegründet 1890.

Im Verein beginnt am 1. Januar 1907 ein Kursus in Zierschrift (Rund-schrift), woran auch Nichtmitglieder teilnehmen können. Der Unterricht findet kostenlos statt und dauert sechs Wochen. Anmeldungen sind spätestens bis zum 30. Dezember beim Schriftführer erwünscht. Vereinsabend findet nunmehr jeden Mittwoch, abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Hotel Tannhäuser“, Mauritiussteinweg, statt. Der Vorstand.

I. A.: Herm. Bittner, Schriftführer, Köln-Nippes, Bülowstr. 21.

Uhrmachergehilfen-Verein des Saargebietes, Sitz St. Johann-Saarbrücken.

Am 31. Dezember (Sylvesterabend), 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet die Weihnachtsfeier des Vereins im Vereinslokal „Restaurant Tannhäuser“ in St. Johann, Kaiserstrasse 3, statt.

Die Feier setzt sich aus einer Bescheerung, Verlosung und einem darauffolgenden Kommers zusammen und verspricht für alle eine recht interessante und genussreiche zu werden.

Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Auch erlaubt sich der Verein alle Kollegen, die sich zur Weihnachtszeit im Saargebiet aufhalten, herzlichst dazu einzuladen.

Gleichzeitig macht der Verein bekannt, dass auf Ersuchen der freien Uhrmacher-Innung des Saargebietes ein Prüfungs-Ausschuss gewählt worden ist, zu welchem die Koll. Schlegel jun. und M. Kersch gehören. Der Vorstand.

Verschiedenes.

Zu unserer Kunstbeilage. Gruppe des Münchener Uhrmacher-Vereins am 13. November 1906 bei Gelegenheit der feierlichen Grundsteinlegung zum Bau des Deutschen Museums in München. Die Grundsteinlegung bildet einen Markstein in der Entwicklungsgeschichte eines gross angelegten Werkes, dessen nationale Bedeutung die Zukunft erweisen wird. Da die Grundsteinlegung im Beisein des Kaisers geschah, so war die Stadt aufs reichste geschmückt, und viele Vereine und Korporationen hatten Gruppen gestellt, die ein förmliches Spalier bildeten auf dem Wege von der Residenz zum Festplatze. Auch der Uhrmacherverein München hatte sich in hervorragender Weise durch Stellung einer grossen Gruppe beteiligt, deren Entwurf von Herrn Prof. Mangold herrührt. Die Gruppe stellt ein Riesen-Planetarium dar, umgeben von einem roten Holzgestell und mit Girlanden umwunden. Auf dem Podium unterhalb des Globus stehen acht junge Damen, die vier Tageszeiten darstellend. Durch Rosakostüm ist der Morgen verkörpert, der Tag durch Weiss, der Abend durch Orange und die Nacht durch schwarz. Den jungen Damen zu Füssen gruppieren sich 13 Knaben im Alter von 5 bis 15 Jahren, kostümiert als Lehrlinge, die verschiedenen Embleme unseres Gewerbes tragend. Die Höhe der Gruppe vom Boden bis zur Glocke beträgt 7 m und der Durchmesser der Kugel misst 1 $\frac{1}{2}$ m. Auf dem blauen Grund der grossen Himmelskugel heben sich in Gold die Zeichen des Tierkreises und die Sternbilder wirkungsvoll ab. Ueber dem Ganzen ist eine Glocke angebracht, auf welche ein zehnjähriger Knabe im Boticellikostüm die Stunden schlägt. Das Podium hat eine Länge von 4 m und eine Höhe von 2 m. Vor der Gruppe haben sich die Vereinskollegen aufgestellt, an der Spitze ihr I. Vorsitzender Koll. Andreas Huber jr. (auf dem Gruppenbilde mit 1 bezeichnet), der II. Vorsitzende Koll. Emil Marix (2), der Kassierer Koll. Xaver Wildenauer (3), der I. Schriftführer Koll. Ludw. Kistler (4), der II. Schriftführer Koll. Jos. Babos (5), der „kleinste“ Uhrmacherlehrling (6), das Töchterchen des I. Vorsitzenden. In recht bescheidener Position erblicken wir noch den Kunstmaler Herrn Prof. A. Mangold (7). Die wohlgelungene Beteiligung des Vereins hat einen Kostenaufwand von 600 Mk. beansprucht.

35jähriges Geschäftsbestehen in Breslau. Anfang Dezember d. J. blickt der Inhaber des Uhrengeschäftes von Paul Ouvrier in Breslau auf eine 35jährige Geschäftsdauer und Tätigkeit zurück. Koll. Paul Ouvrier eröffnete am Anfang Dezember 1871 damals im Hause Bischofstrasse 13, im jetzigen Hotel „König von Ungarn“, ein Uhrenverkaufs- und Reparatur-Geschäft. Durch solide Handhabung, durch den Verkauf von guten reellen Uhren und durch gute Ausführung von Reparaturen erwarb sich das Geschäft bald einen guten Ruf, und zählte dasselbe stets zu den besten der Stadt. Das Geschäft wurde nach einigen Jahren des Bestehens nach Bischofstrasse 1 verlegt, um im Jahre 1895 nach Ohlauer Strasse 83 zu gehen, wo dasselbe noch jetzt besteht und sich guten Zuspruches erfreut.

Aus Glashütte. Am Denkmal Ferdinand Adolph Langes, des Begründers der Glashütter Uhrenindustrie, wurde am 7. Dezember ein Lorbeerkränz im Auftrage des Komitees der Uhrmacherschaft Glashüttes niedergelegt. Verehrung und Dankbarkeit leuchtet aus dieser Ovation. — Die übliche Gründungsfeier, welche immer einen grossen Teil unserer Uhrmacherschaft und der Angehörigen der mit ihr eng verbundenen Mechaniker-Industrie kollegial vereinigt, fand am Sonnabend Abend, den 8. d. M., wieder im Hotel zur Post statt.

Aus Dresden. Die Uhrmacher-Innung Dresden hat, wie schon mehrmals, auch dieses Jahr zur Weihnachtszeit in der verbreitetsten Tageszeitung folgendes wirksame Inserat veröffentlicht:

Achtung! Uhren!

Der Einkauf von Uhren ist Vertrauenssache. Nur eine Uhr mit einem guten zuverlässigen Werk kann den Besitzer zufriedenstellen, daher wolle sich das geehrte Publikum beim Einkauf von Uhren nur an die

Uhrmacher wenden, denen man seither das Vertrauen entgegengebracht hat und von denen man weiss, dass gewissenhafte und dauernde Garantie geleistet wird.

Man lasse sich nicht irreführen durch jahrelang andauernde Ausverkäufe, da derartige Geschäfte nicht in der Lage sind, eine mehrjährige Garantie zu übernehmen oder andere marktschreierische, verlockende Anpreisungen.

Die Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Dresden.

Aus Leipzig. Der am 29. Dezember 1905 im Geschäft des Kollegen Felix Steger in Leipzig, Thomaskirchhof, verübte Einbruchsdiebstahl ist durch das Königl. Landgericht zu Leipzig gesühnt. Der Einbruchsdiebstahl, bei dem die Diebe 30 Stück goldene Uhren und zwei Brillantringe im Gesamtwerte von über 5000 Mk. erbeuteten, beschäftigte in zweitägiger Verhandlung die III. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Anklage richtete sich gegen den 26 Jahre alten, schon wiederholt wegen Diebstahls bestraften Kellner Karl Misak aus Wien und den ebenfalls aus Wien gebürtigen, 37jährigen Kutscher Franz Kösteldorfer, einen in seiner Heimat bereits mit 5 und 7 Jahren schweren Kerker bestraften Menschen. Ausserdem waren noch deren beiden Geliebten, Rosa Hobach aus Eberstadt in Baden und Anna Brix aus Innsbruck der Begünstigung angeklagt. In der Verhandlung beharrten die vier Angeklagten bei ihrem Leugnen. Der Staatsanwalt und der Verteidiger Misaks hatten bereits ihre Plaidoyers beendet, als der Angeklagte Kösteldorfer auf Befragen des Vorsitzenden, ob er noch irgend etwas zur Anklage zu sagen habe, erklärte, er wolle angeben, was er von dem Einbruch wisse. Er erzählte sodann, dass Misak ihn überredet habe, mit ihm gemeinsam den Einbruch auszuführen. Während er Posten stand, habe Misak das Vorlegeschloss vom Rollladen des Schaufensters abgesprengt. Beide hätten dann den Rollladen in die Höhe gehoben, worauf Misak die Scheibe des Schaufensters eingeschlagen und aus der Auslage Uhren genommen habe. Das Gericht verurteilte Misak wegen schweren Rückfallsdiebstahls unter Ausschluss mildernder Umstände zu vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus. Kösteldorfer, der in Deutschland noch nicht wegen Diebstahls bestraft worden ist, erhielt wegen schweren Diebstahls eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten zuerkannt. Ausserdem wurden den beiden Angeklagten, denen auf die Strafen je vier Monate der Untersuchungshaft angerechnet wurden, die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Auch wurde ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet. Die Angeklagte Hobach wurde unter Anrechnung von drei Monaten der Untersuchungshaft mit zehn Monaten Gefängnis bestraft. Die Angeklagte Brix kam mit einer achtmonatigen Gefängnisstrafe davon, auf die jedoch sechs Monate als durch die Untersuchungshaft als verbüsst zu gelten haben.

Wissenschaftliche Expedition. Zu der am 14. Januar 1907 eintretenden völligen Sonnenfinsternis, die eine Dauer von etwas über zwei Minuten haben wird, wird von der hamburgischen Sternwarte ein Unternehmen nach Samarkand abgesandt werden. Es wird unter der Leitung des Professors Schorr stehen; teilnehmen werden Dr. Schwassmann und Dr. Graff. Die Mittel sind, der „Tägl. Rdsch.“ zufolge, von privater Seite zur Verfügung gestellt worden. Die Herren werden Hamburg bereits Ende nächster Woche verlassen. Der Kaiser von Russland hat freie Fahrt und freie Beförderung auf den Eisenbahnen innerhalb des russischen Reichs gewährt. Die deutschen Gelehrten werden von St. Petersburg aus gemeinsam mit den russischen Vertretern der Hauptsternwarte in Pulkowa und den französischen des Bureau des Longitudes in Paris die etwa acht tägige Eisenbahnfahrt über Moskau — Samara — Orenburg — Taschkent antreten.

Chronometer-Wettbewerb-Prüfungen an der Deutschen Seewarte zu Hamburg. Gemäss einer Verfügung des Reichs-Marine-Amtes werden vom Herbst 1907 an die zu den Wettbewerb-Prüfungen eingelieferten Chronometer ohne Unterschied der Herkunft zunächst einer Besichtigung durch eine Sachverständigen-Kommission unterzogen, um über die technische Ausführung der Instrumente ein Urteil herbeizuführen. Die Chronometer werden zu diesem Zwecke geöffnet und nach Bedarf angehalten, dagegen findet eine Zerlegung der Instrumente nicht statt. Diejenigen Chronometer, welche die Kommission als minderwertig in der technischen Ausführung bezeichnet, werden von der Wettbewerb-Prüfung ausgeschlossen.

Bei den mit der Anwartschaft auf Prämierung zu den Wettbewerb-Prüfungen eingelieferten Chronometern (Chronometer deutscher Arbeit) ist bis jetzt im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Instrumente nicht gefordert worden, dass die Zugfedern, die Ketten, sowie etwa verwendete Nickelstahl-Unruhen deutschen Ursprungs seien. Bezüglich dieser Bestimmungen werden in Zukunft folgende Veränderungen eintreten. Vom Jahre 1907 (31. Wettbewerb-Prüfung) ab dürfen nur deutsche Zugfedern und Ketten, und vom Jahre 1910 (34. Wettbewerb-Prüfung) ab dürfen nur deutsche Nickelstahl-Unruhen bei den zu prämierenden Chronometern benutzt werden. Nur bei solchen Instrumenten, welche bereits an Wettbewerb-Prüfungen vor den angegebenen Terminen teilgenommen haben, sollen die bisherigen Bestimmungen noch Gültigkeit behalten.

Bezüglich der Nickelstahl-Unruhen ist zu bemerken, dass der zur Herstellung dieser Unruhen erforderliche Nickelstahl als Rohmaterial betrachtet wird, also aus dem Auslande bezogen werden darf; dagegen muss die Anfertigung der Unruh selbst in Deutschland ausgeführt worden sein. — Die Benutzung ausländischer Palladiumspiralen ist auch fernerhin bei den mit der Anwartschaft auf Prämierung eingelieferten Chronometern zulässig.

Wie lange darf ein Telefongespräch dauern? Ueber die Dauer der Benutzung der Fernsprecher sind neue Bestimmungen erlassen worden. Bisher war die Gesprächsdauer, falls noch andere Gespräche für dieselbe Leitung angemeldet waren, auf sechs Minuten beschränkt. Wollte man länger sprechen, so war ein neues Gespräch anzumelden, das an die Reihe kam, nachdem die inzwischen eingegangenen Anmeldungen erledigt waren. Eine Unterredung von vielleicht 15 Minuten konnte sich infolgedessen stundenlang